

Betreff

Stellenplan des Rf. V und Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)

Nachfolgeregelungen in Folge des Ausscheidens des bisherigen Amtsleiters des Tiefbauamts zum 30.09.2009

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.	
			X		

1. Die Funktion der Zweiten Werkleitung des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth (StEF) wird ab sofort auf die Stelle 66100 (bisher Betriebsleitung StEF) übertragen.
Die Bewertung der Stelle 66100 mit BGr A 15 ist weiterhin sachgerecht.
2. Die Inhaberin der Stelle 66100 und bisherige geschäftsführende Betriebsleiterin wird gem. § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für den StEF auf die Dauer von 5 Jahren zur Zweiten Werkleiterin bestellt.
3. Die Bestellung des bisherigen Amtsleiters des Tiefbauamts als Zweiter Werkleiter, hat mit dessen Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit Erreichen der Altersgrenze des 65. Lebensjahres zum 30.09.2009 geendet.
4. Die Amtsleitung des künftigen Tiefbauamts (ohne StEF-Zuständigkeit) wird der Stelle 66600 (bisher Abteilungsleitung Straßen- und Brückenneubau und stv. Amtsleitung) übertragen.
Die Bewertung der Stelle 66600 mit BGr A 15 / VGr Ia / EGr 15 ist weiterhin sachgerecht.
5. Die stellvertretende Amtsleitung des künftigen Tiefbauamts wird der Stelle 66400 (Abteilungsleitung Bauhof) übertragen.
Die Bewertung der Stelle 66400 mit BGr A 14 / VGr II⁶lb / EGr 14 ist weiterhin sachgerecht.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD

zur Fertigung von Ablichtungen ohne Anlagen für
Rf. V, StEF, TfA, POA/Arbn/PE, POA/B, Käm, RpA

IV. POA/Org

Fürth, 21.10.2009

Unterschrift der/des Vorsitzenden